

Mitteilung

Nummer	Verteiler	Sachbehandlung (Dienststellen-Nr.)	Datum
54	B	VMN (060)	15.07.2008

Gewerbezentralregisterauszug

Das Zweite Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (MEG II) hat Auswirkungen für die Vorlage von Gewerbezentralregisterauszügen.

Bei Auftragsvergaben ab einer Höhe von 30.000 € bei VOB-Leistungen und Gebäudereinigungsdienstleistungen nach VOL ist vom öffentlichen Auftraggeber vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a der Gewerbeordnung anzufordern.

Das Ersuchen um Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a GewO (Belegarten 2 bis 8, 10) kann mit Hilfe eines webbasierten Formulars vorgenommen werden.

Die erforderlichen Anmeldeunterlagen stehen im Handbuch der Vergabe unter „Sonstige Vorlagen“ zur Verfügung. Das Formular kann am Bildschirm ausgefüllt und anschließend ausgedruckt werden.

Folgende Hinweise sollen das Ausfüllen erleichtern:

Das Behördenkennzeichen ist nicht bekannt und nicht auszufüllen,

Die Behördenanfrage Punkt 10 ist anzukreuzen.

Die bisherigen Anfragen erfolgten in Papierform.

Das Anfrageaufkommen hat 101 bis 3.000 Anfragen betragen.

Die anfrageberechtigten Personen der jeweiligen Dienststelle sind zu benennen.

Es ist per Fax an folgende Nr. zu senden: 0228/994105050 (z. Hd. Herrn Greth).

Nach wenigen Tagen werden die Zugangsdaten zugesandt, mit denen unter www.informju.de die notwendigen Angaben abgefragt werden können.

Vergabemanagement

Süß